

**POSTULAT** von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) und Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

Betreffend Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen darzulegen, wie er sicherstellt, dass die geltenden Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 24. April 1996 in der kantonalen Verwaltung sowie in allen kantonalen Institutionen umgesetzt werden.

Begründung:

Eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist eine wichtige Massnahme, um Stereotypen abzubauen und das Bewusstsein für Diversität zu erhöhen. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt und mit Beschluss vom 24. April 1996 „Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann“ erlassen (RRB 1171/1996). Diese Richtlinien regeln in 15 Artikeln konzipiert die Vorgaben zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung. In Artikel 11 der Richtlinien wird der Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung der Schweizerischen Bundeskanzlei als Regelwerk zur Klärung von Detailfragen festgelegt. Dieser Leitfaden wird von der Bundeskanzlei in Anwendung des nationalen Sprachengesetzes (SpG, Art. 7 Abs 1) erlassen und regelmässig aktualisiert (letztmals im Januar 2023).

In der Gesellschaft gibt es einen intensiven Diskurs, ob mit der Sprache auch andere als nur binäre Geschlechtsformen und -identitäten abgebildet werden sollen. Dieser Diskurs ist allerdings noch sehr offen und führt mitunter zu interessanten Stilblüten oder zu kategorischer Ablehnung aller Formen von nicht generisch maskuliner Sprache. Auch der Rat der deutschen Rechtschreibung – der auch von der Schweiz anerkannten, massgebenden Instanz für das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung – befasst sich regelmässig mit dem Thema und passt die Rechtschreibung entsprechend an (letztmals im Sommer 2023). Der vom Regierungsrat referenzierte Leitfaden der Bundeskanzlei orientiert sich auch an diesen Vorgaben. Trotz der klaren Vorgabe des Regierungsrates existieren an diversen kantonalen Institutionen, darunter auch viele kantonale Bildungs- oder Gesundheitsinstitutionen, eigene Vorgaben zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache. Diese institutseigenen Sprachleitfäden unterscheiden sich zum Teil sehr. Viele entsprechen zudem nicht den offiziellen orthografischen und grammatischen Regeln.

Es kann nicht sein, dass diverse kantonale Institutionen eigenständige linguistische Diskussionen führen und exklusive Regeln erlassen, die nicht den offiziellen Referenzwerken der deutschen Rechtschreibung entsprechen. Dies führt zu Verwirrung und provoziert eine generelle Ablehnung der geschlechtergerechten Formulierung. Daher sollen sich kantonale Institutionen auf ihre Kernaufträge konzentrieren und sich für die sprachliche Regelung an den Richtlinien des Regierungsrates und dem angegliederten Regelwerk der Bundeskanzlei orientieren. Im Fokus stehen dabei auch die kantonalen Bildungsinstitutionen. Dem Auftrag, orthografisch und grammatisch korrektes Deutsch zu lehren, muss dringend Nachachtung geschaffen werden. Institutseigene Sprachleitfäden und von den Richtlinien des Regierungsrates abweichender Sprachgebrauch sind zu unterlassen.

Linda Camenisch  
Donato Scognamiglio  
Daniela Rinderknecht